



Herrn Bezirkstagspräsident  
Josef Mederer  
Prinzregentenstr. 14

80538 München

Fraktionen und Gruppierungen  
Bezirkstag Oberbayern  
Prinzregentenstr. 14  
80538 München

München, den 08. April 2020

### **Antrag auf Sitzungsdienst während Pandemie**

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Josef,

mit Bedauern haben wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass das Ergebnis unserer Besprechung vom 26.03.20 in der Fraktionsvorsitzendenrunde nicht in dem Sinne weiterentwickelt wurde, wie es besprochen wurde.

Martina Neubauer und Gräfin Baudissin-Schmitt haben in der Telefonkonferenz deutlich gemacht, dass eine Reduzierung der Sitzungen lediglich im vorberatenden Bereich denkbar wäre und mitgetragen würde.

Dies spiegelt der nun bekanntgegebene Sitzungsplan jedoch nicht wider. Daher können wir dem auch nicht zustimmen.

Die Fraktionen FDP, B 90/Die Grünen im Obb. Bezirkstag wie auch die Ausschussgemeinschaft ÖDP/TierschP stellen daher folgenden Antrag:

1. Die Ausschusssitzungen der weiteren Ausschüsse i.S.d. §5 Abs. 2 werden für die Dauer der Ausgangsbeschränkungen nach Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung auf die beschließenden Anteile reduziert. Die Notwendigkeit der Durchführung richtet sich nach diesem Beschlussanteil.
2. Die Sitzungen werden unter Beachtung der Abstandsregelungen im Sitzungssaal durchgeführt. Die Beiladung weiterer Teilnehmer wird auf ein notwendiges Minimum reduziert oder auf virtuelle Mittel umgestellt.
3. Die Öffentlichkeit wird auch mit Hilfe des Instruments der Livestreaming-Übertragung für alle öffentlich tagenden Ausschüsse hergestellt.
4. Es werden alle erforderlichen Maßnahmen getroffen, dass das Sommerplenum in geeigneten Räumen, in denen die Abstandsregelungen eingehalten werden können, stattfinden kann.
5. Das Gremium GSV wird künftig über eine Anpassung der Geschäftsordnung so organisiert, dass die Sitzungen virtuell stattfinden können.
6. Sollten sich die rechtlichen Rahmenbedingungen ändern, werden die sich daraus ergebenden Möglichkeiten untersucht und dem Bezirksausschuss vorgelegt.

Zur Begründung tragen wir folgendes vor:

Zu Recht wird vom Bay. Innenministerium auf die Notwendigkeit des Funktionierens von demokratischen Strukturen verwiesen.

Die Vorberatungen in die Fraktionen zu verlegen, die problemlos mit Videokonferenz tagen und besprechen können, ist daher ein risikoreduzierender Ansatz. Die übrigen Gremien, und damit auch der Kulturausschuss mit den Entscheidungen über die Fördermittel, ist jedoch beschließend und nicht beratend tätig (§12 Abs. 2 Nr. 3 GeschO) und muss nach diesem Ansatz zwingend stattfinden. Der bereits angekündigte Diskussionsbedarf durch die Fraktion DIE LINKE zeigt auch, dass gerade hierzu ein demokratischer Meinungs austausch und eine ebensolche Entscheidung erforderlich ist.

Auch sollten wir als Mandatsträger ein Zeichen für all jene setzen, die nicht die Möglichkeit erhalten, in einem Home-Office zu arbeiten und dennoch ihrer Arbeit nachgehen (müssen).

Befremdlich klingt die Beschreibung, in einem für die kommunale Ebene nicht erlaubten Umlaufverfahren eine Zustimmung erlangen zu wollen, auf deren Basis eine dringliche Anordnung erfolgen soll. Diese Vorgehensweise wurde bereits in der Fraktionsvorsitzenden-Telko kritisiert und entspricht nach unserer Einschätzung auch nicht den Notwendigkeiten der Beschlussfassung, wie sie die GeschO und die BezO erfordern.

Grundsätzlich weisen wir darauf hin, dass aus unserer Sicht die fehlende Sitzungsabhaltung keine Dinglichkeit begründen kann, da die Sitzung und damit eine ordnungsgemäße Beschlussfassung jederzeit möglich sind.

Deutlich weisen wir darauf hin, dass die neu geschaffenen Räumlichkeiten den Anforderungen der Distanzwahrung bestens genügen und daher eine Ausschusssitzung problemlos stattfinden kann. Die Beteiligung der Öffentlichkeit kann durch das bereits geschaffene Instrument des Livestreamings zusätzlich verbessert werden. Die Anwesenheit von Mitarbeitern kann und muss auf das absolute Minimum reduziert werden. Die Teilnahme von Betroffenen kann und sollte über Videoschaltungen erfolgen. Die Umsetzung von Demokratie erscheint so sehr wohl möglich, ohne eine gesundheitliche Gefährdung herbeizuführen.



Bisher nicht genannt und hoffentlich bereits in einer regen Diskussion befindlich, ist die Frage nach dem Plenum im Sommer. Dieses höchste Gremium muss unbedingt stattfinden, auch um die GeschO, soweit wie bis dahin möglich, an die notwendigen Gegebenheiten anzupassen. Nur so können wir den Herausforderungen der Pandemie als demokratische Institution gerecht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara  
Gräfin v. Baudissin-Schmidt  
FDP  
Fraktionsvorsitzende

Martina  
Neubauer  
GRÜNE  
Fraktionsvorsitzende

Markus  
Raschke  
ÖDP/TierschP  
AG-Vorsitzender